

109-1-50

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI  
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Čj. 109 - 1 / 50

Přílohy 12 listů Pr

12 listů 11.2.2009 Janč

ST

S

I. A - 28 c/1942.

Prag, den 12. Januar 1943.

1.) Vermerk:

Wegen der Einführung des deutschen Einkommensteuerrechtes im Protektorat hat die von dem Herrn Staatssekretär verfügte Besprechung termingemäß stattgefunden. Der Herr Staatssekretär hat sich mit der Einführung des deutschen Einkommensteuerrechtes nach Maßgabe der von der Gruppe Finanz im Amte des Reichsprotectors gemachten Vorschläge einverstanden erklärt.

2.) Z.d.A.

/ s v .

Der Leiter des Bodenamtes

Prag, 16. Dezember 1942.



K.H.

1/4-Obersturmbannführer Dr. G i e s,  
Prag.

Betr.: Regelung der Einkommensteuer.

Das Finanzministerium hat im interministeriellen Schnellverfahren einen Entwurf einer Regierungsverordnung über den Einkommensteuerabzug vom Arbeitslohn (Lohnsteuer) vorgelegt. Ich habe diesen Entwurf als Bodenamt in diesem Verfahren zugestellt bekommen. In dem Motivenbericht zu dem Entwurf wird ausgeführt, daß damit die hiesigen Bestimmungen weitestgehend der im übrigen Reichsgebiet geltenden Regelung der Besteuerung angepasst werden. Die Steuersätze sind auch nach der zu versorgenden Zahl der Personen abgestuft. Es ist vorgesehen, daß die Regierungsverordnung mit 1. Januar 1943 in Kraft tritt. Erinnerungen im interministeriellen Verfahren müssen bis Ende dieser Woche vorgebracht werden. Daraus geht hervor, mit welcher Beschleunigung der Entwurf durchgezogen werden soll.

Ich bitte den Gruppenführer entsprechend zu unterrichten und gegebenenfalls das weitere zu veranlassen.

Prag, 17. 11. 1942.

311-431/42-

K.H. mit Anlagen  
H-Obersturmbannführer Dr. G i e s,  
Prag.

Betr.: Einführung des deutschen Einkommensteuerrechts.

Ich beziehe mich auf meine ausführlichen Darlegungen in der Planungsbesprechung vom 22. September in Jungfernbreschan, in der ich erklärte, daß die Einführung des deutschen Einkommensteuerrechts für die Deutschen in Böhmen und Mähren unter allen Umständen notwendig sei. Die Lösung, daß man den Ausgleich durch finanzielle Zuschüsse schaffen könnte, scheidet aus, da der Reichsfinanzminister die erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stellen wird. Der Herr Staatssekretär entschied dann auch gleich, daß mit Wirkung vom 1. Januar 1943 das deutsche Einkommensteuerrecht für die Deutschen einzuführen sei.

Die Frage, ob für die Tschechen ebenfalls das deutsche Einkommensteuerrecht einzuführen ist, wurde von mir damals bereits bejaht. Dafür sprechen mehrere Gründe:  
1. Psychologische Gründe. Die Tschechen werden im Steuersystem in gleicher Weise behandelt wie die Deutschen. Aus Leistungsgründen erscheint dies wünschenswert. Im übrigen werden heute alle jene Tschechen, die aus Reichsmitteln besoldet werden oder die im Sudetengau tätig sind oder dort wohnen, ebenfalls ohnehin bereits nach dem deutschen Einkommensteuerrecht besteu-

Dagegen spricht die Tatsache, daß die Tschechen und die Deutschen im System gleich behandelt werden und damit die Gefahr gegeben ist, daß auch die finanzielle Aufwärtsentwicklung beim Übergang vom Tschechentum zum Deutschtum wegfällt. Dies kann jedoch - wie ich seinerzeit schon vorschlug und wie es in der neuerlichen Stellungnahme der Gruppe Finanz ausgeführt ist - durch die Einführung eines Wehrbeitrages wettgemacht werden. Der Wehrbeitrag, der eine entsprechende Staffelung je nach Einkommen aufweisen müsste, ist heute auch psychologisch zu begründen mit der Tatsache, daß das tschechische Volk in diesem Kriege blutsmässig keine Opfer zu bringen hat und deshalb finanziell stärker zur K  
deutsche Volk. Eine  
tisch insofern bede  
im System zwar dem  
besondere Steuerquo  
Tscheche dem Deuts  
im Prinzip dem Vorg  
völkern gehandhabt  
arbeiten. Eine solc

Für die Deutschen müsste sie allerdings auf jeden Fall kommen, da es aus volkspolitischen Gründen nicht länger zu verantworten ist, daß gerade die kinderreichen Deutschen hier viel schlechter gestellt sind als die Deutschen im Reich und daß gerade das Steuersystem einer der entscheidensten Hinderungsgründe dafür ist, daß sich kinderreiche Familien hier nicht niederlassen.

Heil Hitler!



#-Obersturmbannführer.

6a

2.) Durchschrift an

- a) Herrn General Reinefarth und
- b) W-Obersturmbannführer Fischer

zur Kenntnis.

W-Gruppenführer Frank läßt Sie bitten, an der Besprechung teilnehmen.

Herrn Präsidenten Groß.  
 Solort auf den Tisch !

*h*

Die Besprechung wegen der Einführung des deutschen Ein-  
 ...-Obersturmbannführer.  
 ... am 10.12.42, bei dem Herrn Staatssekretär statt.  
 Ich bitte um Ihr Erscheinen und stelle anheim, das dort.  
 Sachbearbeiter mitzubringen. An der Besprechung werden  
 noch Herrn General Reinefarth und W-Obersturmbannführer  
 Fischer teilnehmen.

3.) Wv. nach Abgang bei dem Unterzeichner.

11663



St.S. I A -

Prag, den 12. Ok

e Angelegenheit ist in  
echung bei dem Herrn S  
statt.

Prag, den 7. August 1942.

121

7. VIII. 1942

1.) An  
H-Obersturmbannführer Fischer,  
Prag.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich gegen Rückgabe zur Kenntnis. H-Gruppenführer Frank läßt Sie bitten, die Angelegenheit im Sinne der von H-Obergruppenführer Heydrich vertretenen Auffassung mit Oberfinanzpräsidenten Groß zu erörtern und zu prüfen, ob nicht eine andere Lösung als der von Groß gemachte Vorschlag gefunden werden könne. Für die entsprechende weitere Veranlassung und für die baldgefällige Mitteilung Ihres Standpunktes bin ich zu Dank verbunden.

h

H-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 7.<sup>10.</sup> 1942 bei dem Unterzeichner.

Wiedervorgelegt am ~~4.9.42~~  
7.10.42